

Erscheint täglich  
früh 6 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Redaktion und Expedition  
Johannstraße 33.

Abonnementen der Redaktion:

Mittwoch 10—12 Uhr.

Nachmittag 4—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manu-

skripte nach dem Redaktion unter

verschlossen.

Zahlung der für die nächst-

folgende Nummer bestimmen

Rechte an Wohnungen bis

3 Uhr Nachmittags, am Sonn-

und Feiertagen früher bis 1 $\frac{1}{2}$  Uhr.

In den Filialen für Jaf.-Assasur:

Otto Klemm, Universitätsstr. 22.

Paulus & Sohn, Universitätsstr. 18, p.

nur bis 1 $\frac{1}{2}$  Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 75.

Donnerstag den 19. Februar 1880.

Ausgabe 16,000.

Abonnementpreis vierfach, 4 $\frac{1}{2}$  Mrk.

durch die Post bezogen 5 Mrk.

Jede einzelne Nummer 25 Pf.

Belegexemplar 10 Pf.

Gehüten für Extrabedragen

sowie Postförderung 39 Pf.

mit Postförderung 48 Pf.

Postkarte 5 Pf. Postzeitung 20 Pf.

Während der Zeit sind unsere

Vorberichtigung — Tadellos

Satz nach obigem Tarif.

Verlängerung unter dem Redaktionssatz

die Spalte 40 Pf.

Unterlate sind sieben an d. Redaktion

zu senden. — Rabatt wird nicht

gegeben. Zahlung präzisierende

oder durch Postvertrag.

74. Jahrgang.

## Bekanntmachung,

die Anmeldung taubstummer Kinder betreffend.

Nach Verordnung des Königlichen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts werden voraussichtlich außer den bereits angemeldeten noch einige andere taubstumme Kinder nach Ostern dieses Jahres in den Taubstummenanstalten zu Dresden und Leipzig Aufnahme finden können.

Wir veranlassen daher die Eltern taubstummer Kinder, begieblich die Stellvertreter der Eltern, diejenigen bisher noch nicht angemeldeten taubstummen Kinder, deren baldige Aufnahme in eine Taubstummenanstalt wünschenswert erscheint, unter Beibringung der nötigen Unterlagen spätestens bis zum

1. März dieses Jahres

bei und zur Anmeldung zu bringen.

Zusätzlich werden die zur Erziehung taubstummer Kinder verpflichteten hierdurch aufgefordert,

bis Ende dieses Monats

Namen, Geburtsdag und Geburtsort taubstummer, hier aufzählbar, aber bis jetzt zur Aufnahme in eine Taubstummenanstalt noch nicht angemeldeter Kinder, insoweit ebenfalls bereit im volkschulplastischen Alter liegen, über dasselbe doch bis zum 30. Juni d. J. erreichen, mit Angabe darüber, in welcher Weise für Erziehung und Unterricht des Kindes gesorgt ist, bei Vermeldung einer Geldstrafe von 15 M. auf unserer Schulexpeditio (Rathaus, 2. Etage) schriftlich anzumelden.

Leipzig, am 16. Februar 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Lebner.

## Bekanntmachung,

die Hundemaulkörbe betreffend.

Wir haben nach Anhörung des Herrn Bezirkshauptmanns Pritsch beschlossen, daß uns vorgelegte Modell eines Hundemaulkörbes (System Schröder) verhältnisweise neben dem bisher vorgeschriebenen zugelassen.

Dieses Modell unterscheidet sich von dem bisher allein zulässig gewesenen dadurch, daß

1. durch eine besondere, unter dem Unterkiefer des Hundekopfes zu liegen kommende Federeinrichtung dem Hunde die Möglichkeit gegeben wird, das Maul weit zu öffnen, ohne jedoch befreien zu können, und

2. statt eines Drabtes um den Hals und eines Blechstreifens über die Stirne herunter hängt und länger zu schwallende Federteile angebracht sind, wodurch das Anpassen des Mauls leichter an den Kopf erleichtert wird.

Wir verfügen demgemäß hiermit bis auf Weiteres, daß

vom 1. März laufenden Jahres ab

alle frei umherlaufenden oder an Wagen gespannten Hunde wohlweise mit Maulsperren entweder nach dem bisherigen, oder nach dem neuen Modelle, welches neben dem ersten in der Ratskammer in der nächsten Sitzung vorgelegt wird, ihre Besitzende die Führer der Hunde mit Geldstrafen bis zu 60 M. oder entsprechender Haft werden belegt werden.

Leipzig, am 18. Februar 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Kreßhauer.

## Bekanntmachung.

Der am 1. Februar dieses Jahres fällige erste Termin der Stadts-Grundsteuer ist in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. September 1843 in Verbindung mit der durch das Gesetz vom 3. Juli 1878 getroffenen Veränderung nach

zu entrichten, und werden die Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst der städtischen Grundsteuer, welche an demselben Tage mit Eins vom Laufend des im Kataster eingestellten Grundwertes fällig wird, vom genannten Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an unsere Stadts-Steuer-Kasse abzuzahlen — Brühl 61, Blauer Harnisch, 2. Stock — abzuführen, da nach Ablauf der Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Schuldigen eintreten müssen.

Leipzig, den 30. Januar 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Laube.

## Bekanntmachung.

Mit Ostern d. J. sind von uns für Söhne oder Töchter bisheriger Eltern zwei ganze, nach Besinden in vier halbe zu teilende Freilizenzen am Königl. Conservatorium der Musik abzüglich zu vergeben.

Die Vergabe erfolgt auf ein Jahr.

Bewerbungen sind unter Bezeichnung des Eltern der Geschäftsteller und soweit möglich unter Beifügung vonzeugnissen über Wohnverhalten und Beschäftigung bis zum 1. März e. schriftlich an das Directorium des Königl. Conservatoriums der Musik abzüglich zu richten.

Leipzig, den 14. Februar 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Richter.

## Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß in der Nacht vom 6. zum 7. März d. J. die Reinigung des Hochräderwagens der städtischen Wasserleitung und vom 8. März d. J. ab Nachts die Spülung des Röhrennetzes vorgenommen werden soll.

Leipzig, den 16. Februar 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Stich.

## Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß in der Nacht vom 6. zum 7. März d. J. die Reinigung des Hochräderwagens der städtischen Wasserleitung und vom 8. März d. J. ab Nachts die Spülung des Röhrennetzes vorgenommen werden soll.

Leipzig, den 16. Februar 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Stich.

## Holzauction.

Freitag, den 20. Februar u. c. sollen von Mittwochtag 9 Uhr an im Forstreviere Gornewitz auf dem Mittelwaldschlag in Abb. 42 a.

ca. 1 Raummeter eische Rauhseite,

90% eiche, 2 Rmtr. weißbuchene und 9 Rmtr. eltere Rauhseite

an Ort und Stelle unter den im Termine öffentlich ausgebürgerten Bedingungen und der üblichen Abzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Gesamthaushalt auf dem Holzschlag in der Kuppe am Ronnenberg und an der nassen Wiese.

Leipzig, am 9. Februar 1880.

Der Rath der Forstdirektion.

Dr. Tröndlin. Stich.

mit Unterstützung der Regierung durch ihre Ver-

sprechungen bei den letzten Wahlen im Volke her-

vorgebracht haben müssen. Nachdem die Abg. v.

Hilme und v. Winnigerode für ihren Antrag, die

Abg. Graf v. Lehr und Richter für die Kom-

missionsvorlage gesprochen, die auch von dem Finanz-

minister Bitter und dem Generalsteuerdirektor

Burgard empfohlen wird, wird der Antrag Hilme

abgelehnt und die Commissionssatzung angenommen,

welche, wie aus dem Hause hervorgehoben wird,

der späteren Entschließung über die Verwendung

der Nebenschäfte am wenigsten präjudiziert, am

wenigsten von der betreffenden Cabinettsordre ab-

wieht und darum dem Herrenhaus einen Vorwand

bietet, die Vorlage zu verworfen. Eine längere

Debatte erhebt sich über § 2, der in der Com-

missionssatzung lautet: Der zu dem Glasen- und

Einkommensteuererlaß zu verwendende Betrag wird

durch den Staatshaushaltsetat festgestellt. Abg.

Graf Limburg-Stralen spricht gegen diese Fassung,

die mehr forderte, als im vorigen Jahr zwischen

Regierung und Landesvertretung vereinbart worden.

Dies bestreitet es in dieser Frage jedenfalls

kompetente Autorität, der Abg. Hobrecht, der

energisch für den Vorschlag der Commission

eintritt. Ihm unterstehen die Abg. Richter und

Richter. Generalsteuerdirektor Burgard

widerpricht zwar verschiedenen Ausführungen

des Abg. Hobrecht, kann aber einen wesentlichen

Unterschied zwischen der Fassung der Regierung

vorlage und derjenigen der Commission nicht er-

kennt. § 2 wird darauf in der Commissionssatzung

angenommen, ebenso der Rest des Gesetzes.

Nur ein von der Commission hinzugesetzter § 3a

wird gestrichen. Hierauf verzögert sich das Haus

bis morgen.

Der heute in den beiden Häusern des Land-

tages eingebrachte Antrag betreffend die Ver-

längerung des Grund- und Gebäudesteuer

an die Verwendung der Nebenschäfte aus dem

Centrum ist in der Fassung der Regierung

fast viertausend Pfund schwerer als die Fassung

der Abg. Hobrecht, kann aber einen wesentlichen

Unterschied zwischen der Fassung der Regierung

vorlage und derjenigen der Commission nicht er-

kennt. § 2 wird darauf in der Commissionssatzung

angenommen, ebenso der Rest des Gesetzes.

Nur ein von der Commission hinzugesetzter § 3a

wird gestrichen. Hierauf verzögert sich das Haus

bis morgen.

Der heute in den beiden Häusern des Land-

tages eingebrachte Antrag betreffend die Ver-

längerung des Grund- und Gebäudesteuer

an die Verwendung der Nebenschäfte aus dem

Centrum ist in der Fassung der Regierung

fast viertausend Pfund schwerer als die Fassung

der Abg. Hobrecht, kann aber einen wesentlichen

Unterschied zwischen der Fassung der Regierung

vorlage und derjenigen der Commission nicht er-